



---

# Oberfränkischer Schulanzeiger

---

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 2/2021

Bayreuth, Februar 2021

## Inhaltsübersicht

### Impulse Grund- und Mittelschule Eggolsheim goes Fairtrade

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	<b>3</b>
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	2
Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen .....	5
Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen des Modellversuchs "Islamischer Unterricht" .....	7
Fachlehrerin / Fachlehrer mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kunst (Praxis und Theorie/Kunstgeschichte) sowie Werken/Technik am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth .....	8
Fachlehrerin / Fachlehrer mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie Werken/Technik am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth .....	9
Ausschreibung von Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach .....	10
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern....	14
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b> .....	<b>15</b>
Versetzung von Lehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk bzw. innerhalb des Schulamtsbezirks zum Schuljahr 2021/22 .....	15
Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2021/22 .....	19

---

---

<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	<b>22</b>
Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schul- leiter/in (m/w/d) am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Bayreuth – Dietrich-Bonhoeffer-Schule – mit Außenstelle Weidenberg ...	22
<b>Hinweise</b> .....	<b>26</b>
SINUS-Regionaltagung 2021 .....	26
<b>Impulse</b> .....	<b>27</b>
Grund- und Mittelschule Eggolsheim goes Fairtrade.....	27
<b>Sonstiges</b> .....	<b>31</b>
Internetplattform der Regierung von Oberfranken .....	31
Regionale Lehrerfortbildung .....	31
Wettbewerbe.....	31
<b>Suchverzeichnis 2021</b> .....	<b>32</b>

## Stellenausschreibungen

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

- **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Bitte verzichten Sie bei ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

- **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/aktuelles/stellenangebote/rofr\\_bewerbung\\_dsgvo.pdf](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/aktuelles/stellenangebote/rofr_bewerbung_dsgvo.pdf)

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schulart	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/Bemerkungen
BAL	GS MS	Grundschule Schlüsselfeld Mittelschule Schlüsselfeld	R/Rin A 14	195 127	Anforderungsprofil 3/ Offene Ganztagschule
BT	GS	Graser-Grundschule Bayreuth	KR/KRin A 13 + AZ1	246	Anforderungsprofil 1/ Gebundene Ganztagschule, Mehrhäusigkeit
BTL	GS MS	Grundschule Hummeltal Mittelschule Hummeltal	R/Rin A 13 + AZ1	117 46	Anforderungsprofil 5/ Offene Ganztagschule, Jahrganskombinierte Klassen, Mehrhäusigkeit
BTL	GS	Grundschule Schnabelwaid	R/Rin A 13 + AZ1	25	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule
FO	GS	Grundschule Igensdorf	KR/KRin A 13 + AZ1	263	Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagschule
KU	GS MS	Grundschule Neuenmarkt- Wirsberg Mittelschule Neuenmarkt- Wirsberg	KR/KRin A 13 + AZ1	116 113	Anforderungsprofil 5/ Gebundene Ganztagschule in der MS

\* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

### Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art. 88 Bayerisches Beamtenengesetz zu beachten.

9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.
14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

### **Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

1. **Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle - Antrag"**
2. **Kopie der aktuellen Beurteilung**
3. **ggf. Formblatt "Vorqualifikation Schulleiter – Portfolioübersicht"**

**Termine:**

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15.02.2021**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **22.02.2021**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **26.02.2021**

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

---

### **Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Kurseinheiten für bestimmte Gruppen / Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen der Elternzusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologen / Schulpsychologinnen und Beratungslehrkräften, sowie anderen schulischen und außerschulischen Ansprechpartnern wie z. B. Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung, Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Teilnahme an und Mitwirkung bei Schülerfahrten
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Kurseinheiten zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme), der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei werteeziehenden Maßnahmen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an die Regierung von Oberfranken unter: [rofr-b4@reg-ofr.bayern.de](mailto:rofr-b4@reg-ofr.bayern.de) oder postalisch an folgende Adresse

Regierung von Oberfranken – Bereich 4  
Bewerbung für die Schulsozialpädagogik  
Postfach 11 01 65  
95420 Bayreuth

### **Standorte:**

#### **Grundschulbereich (Stundenumfang 20 Stunden):**

##### **Grundschule Bamberg-Kaulberg**

Hierzu weitere Einsatzschule:

Rupprecht-Grundschule Bamberg

**Bewerbungsschluss ist der 19.02.2021**

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen des Modellversuchs "Islamischer Unterricht"**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist eine Stelle für die Erteilung des islamischen Unterrichts in deutscher Sprache an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Gesucht wird eine ausgebildete Lehrkraft islamischen Glaubens für einen Einsatz im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg**. Die Stelle ist zunächst zeitlich befristet bis Ende des Schuljahres 2020/21. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechend der jeweiligen Lehrerausbildung.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Erwartet wird die Bereitschaft, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Fach Islamischer Unterricht in deutscher Sprache teilzunehmen. Erfahrungen im Unterricht an Grund- oder Mittelschulen in Bayern sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen einzureichen:**

1. Ein Bewerbungsschreiben mit Begründung der Bewerbung in deutscher Sprache sowie ein Portfolio
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Zeugnisse über eine abgeschlossene Lehrerausbildung, bzw. einen akademischen pädagogischen Abschluss in deutscher Übersetzung
4. Nachweis guter Deutschkenntnisse (Mindestanforderung ist der Nachweis des Sprachniveaus B 2 gemäß internationalem Referenzrahmen)

**Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu senden: [katrin.keller@reg-ofr.bayern.de](mailto:katrin.keller@reg-ofr.bayern.de)**

**T e r m i n :**

Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

**19.02.2021**

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

## **Fachlehrerin / Fachlehrer mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kunst (Praxis und Theorie/Kunstgeschichte) sowie Werken/Technik am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth**

### **Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kunst (Praxis und Theorie/Kunstgeschichte) sowie Werken/Technik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport) vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

**Fachlehrerin / Fachlehrer mit Verwendungsschwerpunkt in den  
Fachbereichen Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr  
2021/2022 Informationstechnik) sowie Werken/Technik am  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in  
Bayreuth**

**Stellenbesetzung 2: Fachlehrer m/t**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie Werken/Technik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport) vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst oder Sport);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- aktuelle technische/informationstechnische Kenntnisse und Fertigkeiten
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung von Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach**

### **Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t**

„Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/ eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch - technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technische s Zeichnen, Sport oder Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Kompetenzen in der Systembetreuung und Kenntnisse im Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Verwaltung;
- Erfahrungen in der Administration von Office 365 und Teams;
- Erfahrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit;
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr - und Lernarrangements (E-learning, Mebis etc.) sowie Bereitschaft zur Fortbildungstätigkeit in den genannten Bereichen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.“

## **Stellenbesetzung 2: Fachlehrer E/G**

„ Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real-oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken sowie in den Materialstudien;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.“

### **Stellenbesetzung 3: Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Pädagogik/ Schulpädagogik so wie digitale Medienbildung**

„ Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Schulpädagogik, Pädagogik sowie digitale Medienbildung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch - didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen;
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung im Bereich Informationstechnik (Multimedia, digitale Medienbildung, informativische Prozesse);
- Mitarbeit im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung am Staatsinstitut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere gute Fertigkeiten in modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie fundierte Kenntnisse in einem breiten Spektrum medienpädagogischer Fachgebiete.

Erwünscht sind weiterhin:

- eine Zusatzqualifikation bzw. Tätigkeit im Bereich digitale Bildung;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich innovatives multimediales Lernen;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.“

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

## **Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern**

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,  
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/>

---

## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Versetzung von Lehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk bzw. innerhalb des Schulamtsbezirks zum Schuljahr 2021/22**

#### Allgemeine Hinweise zur Versetzung von Lehrkräften

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und auf Probe,
- Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag.

Für das Schuljahr 2021/2022 gelten dabei folgende Regelungen:

- Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich. In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2021/22 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- der Versetzungsantrag wird in einfacher Ausfertigung benötigt.

#### 1. Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen gesamten Regierungsbezirk. Die im Formular näher erläuterten Hinweise zu den Einsatzwünschen sind zu beachten. Bei Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen entscheidet über die tatsächliche Zuweisung in einem Schulamtsbezirk die aufnehmende Regierung. Wird im Antrag das Feld "alle Schulamtsbezirke" angekreuzt, erklärt der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist.

Falls "alle Schulamtsbezirke" nicht angekreuzt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im Regierungsbezirk Oberfranken einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Partners, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Eine Benachrichtigung über die Entscheidung im Versetzungsverfahren erfolgt voraussichtlich Ende Mai.

Kann der Versetzungsantrag wegen fehlendem Tauschpartner zunächst nicht genehmigt werden, wird dies dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der beteiligten Regierungen hinaus eine Versetzung möglich ist. Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium möglich. Die Lehrkräfte werden hierüber Ende Juli /Anfang August informiert.

## 2. Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk (nur für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen)

Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne oder mehrere Schulen. Die Einsatzplanung der Lehrkräfte im Schulamtsbezirk erfolgt durch das zuständige Staatliche Schulamt.

Bei der Entscheidung über die Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter bzw. den speziellen fachlichen Bedarf an einzelnen Schulen zu berücksichtigen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus dienstlichen Gründen neben dem Einsatz an der Stammschule eine Teilabordnung an eine andere Schule notwendig werden kann.

Darüber hinaus ist, in Bezug auf die Schülerzahlen, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks zu sorgen. Sofern im Rahmen der Unterrichtsversorgung und damit notwendigen Personalversorgung eine Versetzung möglich ist, ist aufgrund des Bedarfes auch immer mit einem Einsatz in der Klassenführung zu rechnen.

## 3. Versetzung an eine andere Schule innerhalb des bisherigen Schulamtes (nur für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen)

Anträge auf Versetzung innerhalb des eigenen Schulamtsbezirkes sind an das Staatliche Schulamt zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten dabei als ein Schulamt.

### **Hinweis für Einstellungsbewerber:**

Da es sich nicht um eine Versetzung, sondern um die bedarfsgerechte Neueinstellung handelt, sind keine Versetzungsformulare auszufüllen.

Einstellungsbewerber haben die Möglichkeit, Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die online abrufbar sind.

Wartelistenbewerber teilen bis spätestens 30.04.2021, Freie Bewerber bis spätestens 20.05.2021 ihre Einsatzwünsche mit.

Prüfungsteilnehmer und Zweitqualifikanten, die die Maßnahme im Sommer 2021 beenden, werden voraussichtlich bis Mitte März 2021 über das Einstellungsverfahren und die bedarfsgerechte Neueinstellung in einem persönlichen Anschreiben entsprechend informiert. In diesem Schreiben wird der Abgabetermin für die Formulare mitgeteilt.

## Antragsformulare:

Das Formblatt zur Versetzung steht im Internet zum Download zur Verfügung.

### Für Lehrkräfte an GS/MS unter:

#### Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-050/index?caller=6081294891322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-050/index?caller=6081294891322)

#### Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-051/index?caller=6081294891322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-051/index?caller=6081294891322)

---

### Für Lehrkräfte an Förderschulen unter:

#### Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs\\_41-100/index?caller=6098072668322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-100/index?caller=6098072668322)

#### Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs\\_41-101/index?caller=6098072668322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=6098072668322)

## Termine:

### Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk:

#### 1. Lehrkräfte an GS bzw. MS:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Vorlage der Anträge auf dem Dienstweg beim aktuell zuständigen Schulamt (Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden) | Möglichst sofort, spätestens bis 1. März 2021 |
| 1.2 | Vorlage der Anträge (GS,MS) bei der Regierung:  | 9. März 2021                                  |

#### 2. Studienräte im Förderschuldienst:

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 2.1 | Vorlage der Anträge bei der Schulleitung:    | Möglichst sofort, spätestens bis 15. März 2021 |
| 2.2 | Vorlage der Anträge (FöS) bei der Regierung: | 22. März 2021                                  |
-

**Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk (GS,MS):**

1. Vorlage der Anträge auf dem Dienstweg beim aktuell zuständigen Schulamt: (Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden) 8. März 2021
2. Vorlage der Anträge bei der Regierung: 15. März 2021

**Versetzung an eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks (GS,MS):**

1. Vorlage der Anträge beim aktuell zuständigen Schulamt: Terminsetzung des Staatlichen Schulamtes beachten

**Direktbewerbungsverfahren**In andere Regierungsbezirke:

Auch zum Schuljahr 2021/22 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen werden rechtzeitig in allen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Innerhalb Oberfrankens:

Ergänzend zum allgemeinen Versetzungsverfahren wird die Regierung voraussichtlich Möglichkeiten bieten, sich direkt auf eine zu besetzende Lehrerstelle an einer bestimmen Schule zu bewerben. Nähere Hinweise zum Verfahren "Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen 2021" werden in einer späteren Ausgabe des Oberfränkischen Schulanzeigers veröffentlicht.

**Hinweise:**

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrags erteilt wird.

Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Wohnortwechsel) sind auf dem Dienstweg unverzüglich, spätestens jedoch bis 01.06.2021 schriftlich anzuzeigen und zusätzlich Frau Angelika Lindner per E-Mail ([angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de](mailto:angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de)) mitzuteilen. Bei einer Eheschließung ist eine Kopie der Heiratsurkunde vorzulegen. Lehrkräfte an Förderschulen wenden sich an ihre Schulleitung bzw. an das Sachgebiet 41 der Regierung von Oberfranken.

Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf dem Antragsformular und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers. Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten alle Antragsteller, im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen**. Bei einer Versetzung aufgrund von Familienzusammenführung oder anderen persönlichen Gründen entsteht kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung.

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Mitte August 2021 abzuschließen und die Versetzungs- und Einstellungsbewerber zu informieren.

**Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.**

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

---

## **Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2021/22**

### **1. Bewerberkreis**

- Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung / Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden,
- Lehrkräfte, die bereits erfolgreich an einer vergangenen Maßnahme zur Zweitqualifizierung teilgenommen haben, aber im direkten Anschluss an die Maßnahme auf eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Grund- bzw. Mittelschuldienst verzichteten, sowie
- Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG

können sich bei den Regierungen bis zum **20. Mai 2021** um Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Das Formular ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> abrufbar

(>Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Bewerbung um Einstellung/Freie Bewerbung >Bewerbung staatl. Grundschul- und Mittelschuldienst – Antrag Freie Bewerber) oder unter

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs\\_43-251/index?caller=6081294891322](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-251/index?caller=6081294891322)

**Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu senden: [angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de](mailto:angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de)**

## 2. Bewerber mit außerbayerischer Lehramtsbefähigung

Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Staaten der Europäischen Union bzw. aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamStG muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehramtsbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehramtsbefähigung beizufügen. Liegt noch keine Anerkennung der Lehramtsbefähigung durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern vor, ist dies unverzüglich zu beantragen. Nähere Hinweise sowie die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abrufbar

([www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/lehramtsqualifikationen.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/lehramtsqualifikationen.html)).

Das Staatsministerium prüft im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind. Sowohl bei einer Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst als auch in den staatlichen Mittelschuldienst müssen zum Schuljahr 2020/21 alle fachlichen Voraussetzungen bereits vorliegen; eine berufsbegleitende Nachqualifikation ist nicht möglich.

## 3. Bereits im Schuldienst (staatlich /privat) beschäftigte Bewerber - Freigabeerklärung

Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 neben dem Lehreraustauschverfahren auch im Einstellungsverfahren (Freie Bewerbung) für den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Bewerber ihren Bewerbungsunterlagen eine zum Einstellungstermin 2021/2022 (13. September 2021) bzw. Übernahmetermin 2021/2022 (1. August 2021) gültige Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn beigeben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Freigabeerklärung auch von solchen Bewerbern erforderlich ist, die eine unbefristete arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger haben. Eine arbeitsvertragliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Bewerber ersetzt keine Freigabeerklärung.

## 4. Ausschluss von Bewerbungen

Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/ Qualifikationsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen (z.B. fachlichen) Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

## 5. Lehrereinstellung in Bayern

Die Bewerber können sich grundsätzlich für einen Regierungsbezirk ihrer Wahl bewerben. Hierbei sollen Einsatzwünsche (für entsprechende Schulamtsbezirke aber ggf. auch Einsatzmöglichkeiten über den Regierungsbezirk hinaus) angegeben werden. Die Bewerbung für einen bestimmten Regierungsbezirk bedeutet jedoch nicht, dass diese Bewerber von der bedarfsgerechten Lehrereinstellung ausgenommen sind und in diesem Regierungsbezirk beschäftigt werden. Die Auswahl unter den einzustellenden Lehrkräften – gleich welcher

Bewerbergruppe (Prüfungsjahrgang, Bewerber der Warteliste, erfolgreiche Zweitqualifikanten oder Freie Bewerber) -, die dem Bedarf entsprechend in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk eingestellt werden müssen, hat vielmehr nach den sozialen und familiären Verhältnissen, sowie den fachlichen Leistungen zu erfolgen.

## **6. Ergänzende Hinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die Freien Bewerber, die im Schuljahr 2020/21 bereits mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigt sind, bis 20. Mai 2021 erneut bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2021/22 teilnehmen wollen.

Den Bewerbern wird die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2021 von der Regierung mitgeteilt.

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiter/in (m/w/d) am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Bayreuth – Dietrich-Bonhoeffer-Schule – mit Außenstelle Weidenberg

Schulträger	Verein „Hilfe für das behinderte Kind e. V.“ Pegnitz Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth
Bezeichnung der Schule	Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Bayreuth – Dietrich-Bonhoeffer-Schule – mit Außenstelle Weidenberg – Karl-Gebhardt-Schule  Haupthaus: Bodenseering 59, 95448 Bayreuth Außenstelle: Schulstraße 3, 95466 Weidenberg
Schulgliederung	Schule Bayreuth (ca. 166 Schüler/innen): 4 SVE-Gruppen 5 Diagnose- und Förderklassen 3 Klassen der Grundschulstufe 6 Klassen der Mittelschulstufe 2 Ganztagesklassen 4 OGTS-Gruppen  Schule Weidenberg (ca. 113 Schüler/innen): 1 SVE-Gruppe 2 Diagnose- und Förderklassen 1 Klasse der Grundschulstufe 4 Klassen der Mittelschulstufe 3 Stütz- und Förderklassen 2 OGTS-Gruppen  In beiden Schulen: - Mobile Sonderpädagogische Hilfen MSH - Mobile Sonderpädagogische Dienste - Kooperation mit 3 Profilschulen „Inklusion“
Planstelle / Bes. Gr.	1. Sonderschulkonrektor/in / A15
Ausbildung / Fachrichtung	Lehramt an Sonderschulen Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Als Sonderpädagogisches Förderzentrum stellen wir die wohlwollende Sorge um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Fokus des pädagogischen Handelns. Auf der Basis einer engen Kooperation zwischen Schule und Elternhaus sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität angenommen und durch Schaffung besonderer Lernwege in der Gesamtentwicklung gefördert werden. In einem Team von kompetenten schulischen und außerschulischen Fachkräften wollen wir uns dieser Aufgabe stellen.

Diesen Grundsätzen unseres Schulprofils entsprechend sind neben der für uns selbstverständlichen Freude am Lehrerberuf folgende Qualifikationen erwünscht:

- Persönliche Kompetenz in den Bereichen Kommunikation, Personalführung, Beratung und Problemlösung
- Belastungsfähigkeit und Bereitschaft zur persönlichen Fortbildung
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Flexible unterrichtliche Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung
- Fundierte Kenntnisse zur Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Erstellung sonderpädagogischer Einschätzungen
- Grundlegende Kenntnisse in der Schulverwaltung und Schulorganisation, insbesondere im ASV-Schulverwaltungsprogramm
- Engagement bei der bevorstehenden Sanierung inkl. Erweiterungsbau des Schulhauses in Weidenberg

Es ist vorgesehen, dass der/die Stelleninhaber/in (m/w/d) überwiegend an der Außenstelle in Weidenberg – Karl-Gebhardt-Schule – eingesetzt wird.

Bei fachlichen Rückfragen stehen die Verwaltung des Vereins „Hilfe für das behinderte Kind e. V.“ Pegnitz (traegerverein-foerderschulen@ira-bt.bayern.de) und die Schulleitung des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuth – Dietrich-Bonhoeffer-Schule – (schneider-geier@foerderzentrum-bayreuth.de) gerne zur Verfügung.

#### **Termine:**

Die Funktionsstelle ist zum 01. April 2021 neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens 19. Februar 2021 unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und – soweit die Bewerber/-innen in Diensten des Freistaats Bayern stehen – als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

#### **Schulträger:**

Verein „Hilfe für das behinderte Kind e. V.“ Pegnitz  
Markgrafentalallee 5  
95448 Bayreuth

Hinweise der Regierung von Oberfranken für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern:

Wird eine Lehrkraft, die in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern steht, zur Schulleiterstellvertreterin/zum Schulleiterstellvertreter bestellt, kann sie dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn der Träger der Schule ein Auswahlverfahren durchgeführt hat, das dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der Schulträger Bewerberinnen und Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können. Insbesondere wird auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Die Regierung von Oberfranken behält sich vor, der Besetzung der Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber, die bzw. der die dem zu vergebendem Amt zugeordnete Besoldungsgruppe bereits erreicht haben, nicht zuzustimmen, wenn ihr bzw. sein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einem Wechsel auf die ausgeschriebene Stelle entgegenstehen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist eine Beförderung zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann möglich, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch gesichert ist.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterinnen und Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636). Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art 88 Bayerisches Beamtengesetz zu beachten.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird erwartet, dass die Lehrkraft die angestrebte Tätigkeit über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

## Hinweise

### SINUS-Regionaltagung 2021

Für die oberfränkischen SINUS-Schulen findet am **11. März 2021 von 14:30 – 16:30 Uhr** die SINUS-Regionaltagung statt. Auf Grund der Corona-Pandemie muss diese **online** durchgeführt werden. Hierzu melden Sie sich bitte über FIBS an (**LG-Nr.: A024-40.1/21/15**). Einen entsprechenden Zugangslink zur Kommunikationsplattform Webex bekommen Sie kurz vor der Veranstaltung per Mail zugesandt.

## Muster und Strukturen

**Referent: Herr Prof. Dr. Christoph Selter**

Das Thema des aktuellen SINUS-Turnus ist nach wie vor „Muster und Strukturen“. Dieses wird Herr Professor Dr. Christoph Selter, der an der Fakultät für Mathematik der TU Dortmund die Didaktik der Primarstufe lehrt, mit Blick auf das Operationsverständnis und den Arithmetikunterricht beleuchten.

### Wie kann tragfähiges Operationsverständnis entwickelt werden?

Im Workshop werden Unterrichts Anregungen diskutiert, mit denen die Lernenden ein tragfähiges Verständnis von Rechenoperationen aufbauen können. Denn erstens hat sich gezeigt, dass ein nicht-tragfähiges Operationsverständnis häufig bei denjenigen Lernenden zu beobachten ist, die Schwierigkeiten in Mathematik haben. Und zweitens wird ein tragfähiges Operationsverständnis immer wieder im weiterführenden Mathematikunterricht benötigt. Im Kern geht es um

- (1) den Aufbau von Grundvorstellungen
- (2) die Fähigkeit zum Darstellungswechsel und
- (3) die Nutzung von Zahl- und Aufgabenbeziehungen.



### Prozessbezogene Kompetenzen im Arithmetikunterricht der Grundschule

Bildungsstandards und Lehrpläne benennen zentrale prozessbezogene Kompetenzbereiche, die es im Unterricht kontinuierlich zu berücksichtigen gilt. Das bedeutet auch, dass die prozessbezogenen Kompetenzen mehr umfassen müssen als die punktuelle Bearbeitung von Knobelaufgaben. Doch was genau sind die prozessbezogenen Kompetenzen? Warum stehen sie im Lehrplan? Und vor allem: Wie können die Lernenden beim Erwerb der prozessbezogenen Kompetenzen unterstützt werden?

Alexandra Engelhardt, SINUS- Koordinatorin

## Impulse

### Grund- und Mittelschule Eggolsheim goes Fairtrade

Die nachhaltige Entwicklung und der damit verbundene faire Handel von Produkten sind Themen, die in den letzten Jahren zunehmend an Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gewonnen haben. Auch in den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule ist die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung inzwischen fest verankert, was bei den Schüler\*innen durchwegs auf großes Interesse stößt.



Angeregt durch die Erforschung der Produktionswege von Schokolade als Unterrichtsinhalt wurde bereits vor einem Jahr gemeinsam mit Schüler\*innen der SMV und in Kooperation mit der Pfarrgemeinde ein vorweihnachtlicher Nikolaus- und Adventskalenderverkauf ins Leben gerufen – natürlich mit Fairtrade-Produkten. Als sich dann die Marktgemeinde Eggolsheim zu Beginn des Jahres 2020 dazu entschloss, *Fairtrade-Town* zu werden, schlossen wir uns mit Begeisterung an und starteten unseren Weg zur *Fairtrade-School*, um das Thema auch in den schulischen Alltag noch stärker zu integrieren. Wir, das sind 28 motivierte Schüler\*innen der Mittelschule, interessierte Schülereltern, unsere Schulleitung Rektor Alexander Pfister und Konrektorin Barbara Kraus, vier Kolleginnen, die Fairtrade-Beauftragte der Gemeinde Eggolsheim und ein Vertreter der Pfarrgemeinde. Zunächst setzten wir uns mit den vielfältigen Aspekten rundum Fairtrade auseinander. Der Fairtrade-Parcours im Eggolsheimer Dorftreff Faulenzer lieferte uns hierzu Informationen rund um die Produktion verschiedener Fair-Trade-Produkte. Wir lernten, wie viel Menschen aus Ländern aus der ganzen Welt an der Herstellung einer Jeans beteiligt sind. Wir fanden heraus, dass die pakistanischen Näherinnen, die Fair-Trade-Fußbälle produzieren, unter guten Bedingungen arbeiten und einen adäquaten Lohn erhalten. Wir erfuhren, welche wiederverwertbaren Rohstoffe in unseren alten Handys schlummern.



Angeregt durch die mannigfaltigen Eindrücke waren wir sehr motiviert, sofort mit unserem ersten Projekt zu starten.

Wir planten den Verkauf heißer Schokolade in einer Schulpause. Der Kakao stammte natürlich aus fairem Handel, die Milch bezogen wir vom ansässigen Bio-Bauern Stähr. Mit unseren fleißigen Helfer\*innen aus der Mittelschule konnten wir den großen Ansturm auf unseren Verkaufsstand souverän bewältigen und zauberten vielen Kindern mit dem leckeren Getränk ein Lächeln ins Gesicht.



Sofort stand fest: Das machen wir bald wieder! Gesagt, getan. Nur zwei Wochen später hieß es erneut in der Grund- und Mittelschule Eggolsheim: Faire heiße Schokolade in der 2. Pause. Wieder wurden wir von den Kids überrannt! Wir verkauften 100 Liter Kakao in 15 Minuten – kein einziger Tropfen blieb übrig.

Auch die Lehrerkollegen zogen mit und stiegen auf fairen Kaffee im Lehrerzimmer um.

Zum Weltfrauentag wurde von der 7. Klasse der Verkauf fairer Rosen organisiert. Für viele war es eine neue Erkenntnis, dass auch Pflanzen „fair“ sein können. Somit wurde das Bewusstsein für fair gehandelte Produkte um einen weiteren Aspekt vergrößert.

Leider unterbrach Corona unsere Erfolgsgeschichte. Geplante Aktionen, wie beispielsweise Fairtrade-Stände am Eggolsheimer Ostermarkt und am Schulfest oder ein faires Osterfrühstück mit der gesamten Schule konnten leider im vergangenen Schuljahr nicht umgesetzt werden.

Trotzdem ließen wir uns nicht entmutigen und nahmen zu Beginn des aktuellen Schuljahres einen neuen Anlauf: Wir beschlossen, uns an der „Sweet-Revolution“-Aktion zu beteiligen. Zusammen mit den Schüler\*innen aller Mittelschulklassen erarbeiteten wir Slogans für den Onlinewettbewerb. Darüber hinaus lobten wir in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen Preis aus – für denjenigen, der das überzeugendste Plakat zum Slogan gestaltet. Der Sieger erhält einen Korb mit allerhand Fair-Trade-Produkten und gelangt zu ortsinterner Berühmtheit – eine Kopie seines Plakates wird im gesamten Ort an gut sichtbaren Stellen aufgehängt werden. Die Arbeit an den Plakaten hat bereits begonnen und die ersten Entwürfe sehen schon sehr vielversprechend aus!

Und auch für die Zeit nach dem Wettbewerb haben wir bereits Ideen: Im vergangenen Schuljahr entwickelten wir eine Unterrichtseinheit zum Thema „fares T-Shirt“, die im neuen Jahr nun endlich in allen Jahrgangsstufen jeweils in einer altersangemessenen Variation durchgeführt werden soll. Und wer weiß... vielleicht können wir noch in diesem Schuljahr neben fairen Adventskalendern, Nikoläusen und Rosen auch faire Schul-T-Shirts verkaufen!

Johanna Kling und Julia Kratz  
(Fairtrade-Beauftragte der  
Grund- und Mittelschule Eggolsheim)

**Zusatz der Regierung von Oberfranken:**

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Sigg  
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 40.1  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth  
Tel. : 0921/604-1369  
Fax. : 0921/604-4369  
[kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de](mailto:kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

## Sonstiges

### Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über  
[www.gute.schule-oberfranken.de](http://www.gute.schule-oberfranken.de) .

### Regionale Lehrerfortbildung

#### Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:  
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

### Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

[www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/](http://www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/)

[www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/](http://www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/)

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,  
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,  
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: [kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de](mailto:kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de)

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

## Suchverzeichnis 2021

**Neujahrsgrußwort 2021** 1/S. 2

### **Stellenausschreibungen**

Ausschreibung einer Stelle in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen in der Organisationseinheit 1.4: Deutsch als Zweitsprache, Islamischer Unterricht; interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen 1/S. 4

### **Allgemeine Bekanntmachungen**

Zweite Staatsprüfungen 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 1/S. 9

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 1/S. 10

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021 1/S. 12

Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2017 der Fachlehrer; Rückgabe 1/S. 14

Abordnungsstelle (GS) an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik der Universität Würzburg 1/S. 14

### **Aktuelles**

Erlörschule Bamberg erhält den Integrationspreis der Regierung von Oberfranken 1/S. 15

Christian-Sammet-Mittelschule erhält die begehrte Europaurkunde 1/S. 16

Online-Weihnachtsfeier im Distanzunterricht an der Mittelschule Scheßlitz 1/S. 18

### **Hinweise**

SINUS-Regionaltagung 2021 1/S. 20

14. SchulKinoWoche Bayern: Filme gemeinsam erleben - aber mit Abstand! 1/S. 21

### **Impulse**

Toller Erfolg der Wunderburgschule beim Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ 1/S. 22

**Suchverzeichnis 2020** 1/S. 26